

Stellungnahme

Forderung nach Bildungsgerechtigkeit an Hamburger speziellen Sonderschulen

Der Kreiselternrat der speziellen Sonderschulen und ReBBZen (KER SO) konnte sich 2015 einer drohenden Kürzung und Umverteilung von Therapieressourcen in den Bereichen Physio- und Ergotherapie verwehren.

Der KER SO vertritt die Position, dass bei bestehender Schulpflicht, die Rahmenbedingungen an speziellen Sonderschulen wissenschaftlich fundiert und qualitativ hochwertig gestaltet werden müssen, so dass jedes Kind Therapieressourcen erhalten kann, die bedarfs- und bedürfnisorientiert gesteuert werden.

Der KER SO sieht den therapeutischen Schlüssel des KME (körperlich-motorische Entwicklung) Konzeptes als Qualitätsgrundlage in der sonderpädagogischen Förderung und somit als unantastbar an.

Gleichzeitig macht der KER SO darauf aufmerksam, dass eine jahrzehntelange Ungerechtigkeit beim Bildungskonzept Geistige Entwicklung (GE) vorherrscht, da sich die therapeutischen Ressourcen für Physio- und Ergotherapie als völlig unzureichend darstellen. Dies führt dazu, dass diese Kinder sich nicht im Rahmen ihrer Möglichkeiten entwickeln können und jenseits ihrer Optionen bleiben.

Daher fordern wir eine Anhebung der therapeutischen Ressourcen der GE Schulen auf den Qualitätsstandard der KME Konzeptionierung.

Unser Appell nach Bildungsgerechtigkeit ist ein maßgeblicher Baustein für eine gelingende bedarfsorientierte sonderpädagogische Bildung im Hinblick auf das Leben unserer Kinder für ihr Erwachsenen Dasein.

Unsere Aufforderung nach einer umfassenden Bildungsgerechtigkeit im Haushaltsplan 2019/20 schließt ausdrücklich auch alle Kinder der inklusiven Beschulung ein, deren Therapieschlüssel maßgeblich der der KME Konzeptionierung sein muss.

Peggy Arkenberg, Tobias Joneit, Berrin Hellmann
für den Kreiselternrat der Sonderschulen und ReBBZen

Für Rückfragen: Tel. 0176 43004509